

Beschlussvorlage

Bv.-Nr. 11 — 2023

	Zur Vorberatung:	
	Zur Beschlussfassung	X

	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	Der Verbandsversammlung	28.09.2023	X	

Einreicher: Frau Beger

Sachbearbeiter: Herr Richter / Frau Welsch

Finanzielle Auswirkungen: **Ja**

Konto: **280200**

Titel / Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss 2022

Beschlusnummer

-2023 zur Vorlage- Nr.: 11-2023

Beschlusstext:

Dem Verbandsvorsitzenden wird für den Jahresabschluss 2022 die Entlastung erteilt.

Anlage 1 zur BV- Nr. 11- 2023

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. SächsKomZG hat bei nach Eigenbetriebsrecht wirtschaftenden Zweckverbänden die Verbandsversammlung i.V.m. § 19 Abs.1 Nr. 2 SächsEigBG einen Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden zu fassen.

Bei diesem Beschluss ist der Verbandsvorsitzende selbst aber befangen, so dass ein gesonderter Beschluss ohne seine Mitwirkung erfolgen muss.

Dies ist damit zu begründen, dass der „Verbandsvorsitzende nicht Richter in eigener Sache“ sein darf. Die Sitzungsleitung ist deshalb an seinen Stellvertreter zu übergeben.

Über die Ergebnisse und die Führung der Verbandsgeschäfte wurde in den Unterlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ausführlich berichtet.

Es konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Gründe, die gegen die Entlastung des Verbandsvorsitzenden sprechen, sind nicht ersichtlich.

Es wird deshalb die Entlastung des Verbandsvorsitzenden vorgeschlagen.